

1. Allgemeines

Französische Staatsangehörige tragen Familien- und Vornamen. Die Führung der Personenstandsregister obliegt den Gemeinden.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehe bewirkt keine Änderung des Familiennamens der Ehegatten. Die Ehegatten behalten ihren Familiennamen, können diesem aber den Familiennamen des Ehepartners als Gebrauchsnamen beifügen. Gebrauchsnamen werden in den französischen Personenstandsregistern nicht eingetragen. Im Pass wird der Gebrauchsname in der Regel mit dem Hinweis „épouse/époux de...“ auf einer separaten Zeile erfasst.

3. Namensführung der Kinder

Seit dem 1. Januar 2005 haben die Eltern, die ihr Kind bei der Geburt anerkannt haben (egal ob sie verheiratet sind oder nicht), vier Möglichkeiten für die Wahl des Namens ihres Kindes:

- Name des Vaters,
- Name der Mutter,
- Beide Namen in der durch sie gewählten Reihenfolge. Die zwei Namen werden durch zwei Bindestriche (oder auch ohne, je nach Zivilstandsamt) getrennt.

Beispiele:

Name des Vaters: *Dupont*

Name der Mutter: *Durand*

Name des Kindes: *Dupont--Durand* (*Dupont Durand*) oder
Durand--Dupont (*Durand Dupont*)

Bemerkung: es handelt sich nicht um einen Einzelnamen, sondern um zwei trennbare Namen.

- Gemeinsame Erklärung der Namenswahl.

Die Wahl des Namens erfolgt durch eine gemeinsame Erklärung. Die gemeinsame Erklärung muss - bei der Mitteilung der Geburt des ersten Kindes - in schriftlicher Form erfolgen und beim Zivilstandsamt am Geburtsort durch den Vater, die Mutter oder eine berechtigte Person der Geburtsklinik eingereicht werden.

Konsequenzen der Erklärung:

Die Wahl des Namen kann nur einmal erfolgen und ist unwiderruflich.

Der für das erstgeborene Kind gewählte Name gilt auch für danach geborene Kinder.

Fehlende Erklärung

Beim Fehlen einer Erklärung an das Zivilstandsamt wählt dieses:
den Namen des Elternteils, der bei der Geburt feststeht (Muttername),
den Namen des Vaters, wenn bei der Geburt beide Namen feststehen

4. **Besonderes**

Der im Pass aufgeführte Familienname des anderen Ehegatten (Gebrauchsname) sowie der Hinweis "épouse/époux de ..." sind nicht Bestandteile des amtlichen Namens und werden deshalb gemäss Ziffer 3.1.3. der Richtlinien nur mit besonderer Kennzeichnung oder in einer speziellen Rubrik registriert.

5. **Beispiele**

Mann Pass: Pierre Dupont
Registrierung in der Schweiz: Pierre Dupont

Frau Pass: Jeanne Lapère épouse Dupont
Registrierung in der Schweiz: Jeanne Lapère

Kind Pass: Nicole Dupont
Registrierung in der Schweiz: Nicole Dupont

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Paris vom 07.04.2011